

Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

Therapiezentrum Christ GmbH

Thomas und Günter Christ

Weiß 5

84574 Taufkirchen

Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG)

**Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PfleWoqG und nach erfolgter Anhörung gemäß Art. 28
Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

Geprüfte Einrichtung: Therapiezentrum Christ GmbH

Weiß 5

84574 Taufkirchen

Regelprüfung

Anlassbezogene Prüfung

Datum der Prüfung: 26.10.2023

Dauer der Prüfung: 9.00 bis 15.00 Uhr

Um die Lesbarkeit und die Übersichtlichkeit des Textes zu verbessern, wurde auf die Nennung der Geschlechter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger: **Therapiezentrum Christ GmbH**
Weiß 5
84574 Taufkirchen
Thomas und Günter Christ
www.therapiezentrum-christ.de

Zielgruppe: Menschen mit substanzialer Suchtmittelabhängigkeit
Menschen mit seelischer Behinderung und Suchtproblematik

Angebotene Wohnformen:

Besondere Wohnform der EGH	<input checked="" type="checkbox"/>	Betreute Wohngruppe	<input checked="" type="checkbox"/>
Langzeitpflege	<input type="checkbox"/>	Beschützender Bereich	<input checked="" type="checkbox"/>

Angebotene Plätze: 70
davon beschützte Plätze: 15
davon Plätze in 2 Betreuten Wohngruppen: 11

Belegte Plätze: 70

II. Ergebnis im Vergleich zur letzten Prüfung

Die Ergebnisse der Prüfung stellen sich im Vergleich zur letzten Prüfung wie folgt dar:

verbessert unverändert verschlechtert

Die Einrichtung leistet nach wie vor eine sehr gute Arbeit. Sowohl die Klienten wie auch die Mitarbeiter äußern sich sehr positiv über die gesamte Einrichtung.

III. Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

Mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

2. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung

Mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

3. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

4. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

5. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimittel

Mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

Erstmals festgestellter Mangel Anzahl: 1

5.1. Erstmals festgestellter Mangel

5.1.1 Sachverhalt:

Im Betreuungsbereich B wurde festgestellt, dass zwei Insulin Pens nicht mit dem Anbruch-/ Ablaufdatum beschriftet waren. Ebenfalls war eine Fenistil-Salbe im Betreuungsbereich A nicht ordnungsgemäß beschriftet.

5.1.2 Rechtsgrundlage:

Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art.3 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. a PflWoqG).

5.1.3 Beratung:

Bei Arzneimitteln, die nach Anbruch eine Aufbrauchfrist besitzen, ist es unerlässlich das Datum des Anbruchs zu vermerken um eine einwandfreie Wirksamkeit der Arzneimittel zu gewährleisten.

6. Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention

Mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

Erstmals festgestellter Mangel Anzahl: 1

6.1 Erstmals festgestellter Mangel

6.1.1 Sachverhalt:

Es wurden 2 Flaschen Octenisept im Schrank aufbewahrt, die weder mit Anbruchdatum noch mit dem Ablaufdatum beschriftet waren. Zudem waren die Händedesinfektionsmittel in den Spendern nicht ordnungsgemäß beschriftet.

6.1.2 Rechtsgrundlage:

Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. c PflWoqG).

6.1.3 Beratung:

Ähnlich wie bei Medikamenten kann die Wirksamkeit von Desinfektionsmitteln nur gewährleistet werden, wenn die Lagerung richtig erfolgt und das Haltbarkeitsdatum nicht überschritten wurde. Grundsätzlich zu beachten ist, dass Desinfektionsmittel mit dem Anbruch-/ Ablaufdatum beschriftet werden und das Etikett gut lesbar ist.

7. Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen

Mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

8. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung

Mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

9. Qualitätsbereich: Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

Alle neuzugezogenen Bewohner nehmen an einer 6-wöchigen Orientierungsgruppe teil. Diese Gruppe ist aus unserer Sicht sehr wichtig, um einen ersten Überblick über das Therapiezentrum und die Therapiemöglichkeiten zu gewinnen. Das Angebot wird von den Klienten gut angenommen.

Am Begehungstag wurde bei einer Hauswirtschaftsgruppe hospitiert. Unter Anleitung wurde ein dreigängiges Menü zubereitet und anschließend gegessen. Neben den Kocheinheiten lernen die Gruppenmitglieder Wäsche waschen, Bügeln und weitere hauswirtschaftliche Fertigkeiten. Insbesondere für Klienten, die noch keinen eigenen Haushalt geführt haben, bietet dieses Angebot eine wichtige Voraussetzung für ein selbständigeres Leben.

Im Bereich der Arbeits- und Beschäftigungstherapie bietet die Einrichtung auch für die leistungsschwächeren Klienten vielfältige Arbeitsmöglichkeiten. Neben den bewährten Beschäftigungs- und Therapieangeboten wie kognitives Training, Sport- und Bewegung, soziales Kompetenztraining gibt es mehrere kleinschrittige Arbeitsangebote. Die Klienten bauen Lichtschalter und

Christbaumkerzenhalterungen zusammen, wickeln und verpacken Schuhbänder verkaufsgerecht. Ziel ist es, allen Klienten ein adäquates Arbeitsangebot mit Produkten aus und für die Wirtschaft anzubieten.

10. Qualitätsbereich: Bedarfsplanungen für Menschen mit Behinderung und Dokumentation

Mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

11. Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen / Wohnqualität

Mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

Die Einrichtung hat sich aufgrund der Vorgaben des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes zu einem Erweiterungsbau entschlossen. Im Sommer 2023 konnten die neuen Räumlichkeiten bezogen werden. Alle neuen Zimmer haben eine eigene Nasszelle. Daneben verfügen die neuen Wohngruppen über sehr großzügige Küchen und Aufenthaltsbereiche. Der Neubau strahlt durch die geschmackvolle Möblierung und das angenehme Lichtkonzept eine sehr wohnliche Atmosphäre aus.

Im Altbau können aufgrund der allgemeinen Kostenexplosion im Baubereich aktuell leider keine weiteren Modernisierungsarbeiten durchgeführt werden. Positiv ist hier zu vermerken, dass alle Zimmer als Einzelzimmer genutzt werden. Jedem Klienten steht dadurch ein Rückzugsraum zur Verfügung. Die Einzelzimmerquote stieg von vormals 53 % auf jetzt 100%.

Die Wohnqualität der Einrichtung hat sich durch den Erweiterungsbau erheblich verbessert.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch einzulegen beim
Landratsamt Mühldorf a. Inn
Tögingerstr. 18, 84453 Mühldorf a. Inn

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird ist die Klage zu erheben beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

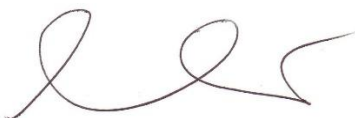
Möglichkeit zur Gegendarstellung:

Sie haben nach Bekanntgabe des Ergebnisprotokolls die Möglichkeit uns innerhalb von zwei Wochen eine Gegendarstellung zu übersenden. Für die eventuelle Gegendarstellung gilt, dass sie sich ausschließlich auf die von der zuständigen Behörde für den Tag der Überprüfung der Einrichtung getroffenen Feststellungen beziehen darf. In ihr kann beispielsweise dargestellt werden, inwieweit seitens der Einrichtung die im Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel mittlerweile abgestellt wurden.

Hinweise zur Veröffentlichung:

Der Träger hat eine Kurzfassung des Ergebnisprotokolls zeitnah, spätestens jedoch innerhalb von sechs Wochen, in geeigneter und verständlicher Form zu veröffentlichen. Die Kurzfassung beinhaltet Angaben zu Strukturdaten und allgemeine Informationen, sowie eine Auflistung der geprüften Qualitätsbereiche. In der Kurzfassung ist auf das Einsichtsrecht nach Art. 17b Abs. 4 PflWoqG besonders hinzuweisen.

Der Träger hat das Ergebnisprotokoll unverzüglich der Bewohnervertretung zu übermitteln (bei Übersendung einer Gegendarstellung nach einer Frist von zwei Wochen). Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Wimmer
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Auditorin-FQA

Abdruck:

Überprüfte Einrichtung
Regierung von Oberbayern
Überörtlicher Träger der Sozialhilfe